Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 3. Dezember 1986

4362. Nutzungsplanung Regensdorf (Ergänzung)

Die Gemeinde Regensdorf besitzt eine mit RRB Nr. 2549/1986 genehmigte Nutzungsplanung. Die Gemeindeversammlung Regensdorf beschloss am 30. Juni 1986 eine Änderung des Kernzonenplans Watt.

Gemäss Zeugnissen der Bezirksratskanzlei Dielsdorf vom 28. Juli 1986 und der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 15. August 1986 sind gegen diesen Beschluss keine Rechtsmittel eingelegt worden. Der Gemeinderat Regensdorf ersucht deshalb mit Schreiben vom 28. August 1986 um die Genehmigung der Vorlage.

Die Änderung umfasst eine Erweiterung der Gebäudemantellinienflächen für das Grundstück Kat.-Nr. 7313 und ist recht- und zweckmässig.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die mit Beschluss der Gemeindeversammlung Regensdorf vom 30. Juni 1986 geänderte Gebäudemantellinienfläche für das Grundstück Kat.-Nr. 7313 im Kernzonenplan Watt wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Regensdorf, 8105 Regensdorf (unter Rücksendung eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Exemplars des Kernzonenplans Watt, 1. Teilrevision), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 3. Dezember 1986

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller